

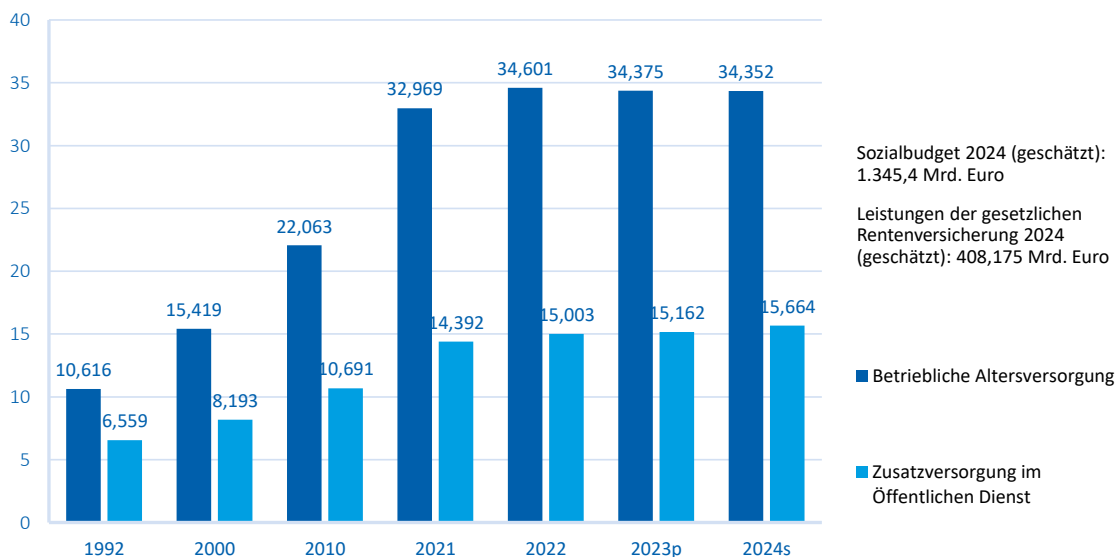
Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung betragen – laut Sozialbudget 2024 - im Jahr 2024 geschätzte 34,352 Mrd. Euro in Deutschland und die der Zusatzversorgung geschätzte 15,664 Mrd. Euro.

Zum Vergleich: Das Sozialbudget, bei dem alle in Deutschland erbrachten Sozialleistungen sowie ihre Finanzierung zusammengefasst werden, betrug im Jahr 2024 geschätzte 1.345,390 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sozialausgaben um 6,6 % gestiegen, während das Bruttoinlandsprodukt nur um 2,9 % gestiegen ist. Die Sozialleistungsquote in 2024 ist dadurch um 1 Prozentpunkt auf 31,2 % gestiegen.

Bezogen auf die gesamten Sozialausgaben betrug der Anteil der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft 2,4 %. Mit über 408 Mrd. € war die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung der größte Anteil im Sozialbudget (29,1 %). Die Ausgaben für die gesetzliche Rentenversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 6 % gestiegen, während die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung mit -0,1 % marginal rückläufig waren.

Anmerkung: Im Vergleich zu früheren Versionen des Sozialbudgets, in denen Leistungen der betrieblichen Altersversorgungen als „betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft“ bezeichnet wurden, ergibt sich infolge einer veränderten Abgrenzung im Rahmen einer Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (vGR) für die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ein deutlich höherer Wert als in Vorversionen des Sozialbudgets. In der Veröffentlichung zum Sozialbudget 2023 betrug der für die betriebliche Altersversorgung ausgewiesene Schätzwert noch 30,501 Mrd. Euro. Der zuletzt veröffentlichte vorläufige Wert für 2023 liegt jetzt bei 34,375 Mrd. Euro. Die in der Grafik abgebildeten Werte sind die der – auch rückwirkend neu gefasste Zeitreihen – im Sozialbudget 2024.

Leistungen der betrieblichen Altersversorgung und der Zusatzversorgung in Deutschland (1991 bis 2024) - in Mrd. Euro (Stand: April 2025)



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2025): *Sozialbudget 2024*, Tab. II; bei den Angaben zum Jahr 2023 (Zusatz "p") wurden vorläufige Zahlen verwendet, da statistische Ergebnisse nicht, noch nicht, nicht vollständig oder noch nicht endgültig vorliegen. Der Zusatz (s) beim Jahr 2024 bedeutet Schätzung.